

SPONSORINGVERTRAG

zwischen: **FC Junkersdorf 1946 e.V.** - nachfolgend Verein bzw. Veranstalter genannt -
vertreten durch Thomas Bartel

und: _____ - nachfolgend Sponsor genannt -
vertreten durch _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die 1. Volleyball-Mannschaft (Damen) des FC Junkersdorf, (genannt **DSHS SnowTrex Köln**) wird durch den Sponsor finanziell unterstützt, sofern sie in der Spielzeit 2014/2015 in der 2. Bundesliga spielt. Dafür werden dem Sponsor werbliche Gegenleistungen eingeräumt.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Gold Partner)

> Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

- Auftritt auf der Sponsoreseite der Homepage
- Halbseitige Werbung im Spieltagsheft
- Aufdruck des Firmenlogos / Firmenclaims auf eine Bande
- 3 Dauerkarten für die Saison 2014/2015
- Aufdruck auf der Sponsorenwand bei Interviews

> Pflichten des Veranstalters/Vereins

- Der Veranstalter verpflichtet sich rechtliche Regelungen zu treffen, die die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Veranstalter sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Veranstaltung zu sein (u.a. Werberechte), dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
- Sollten Dritte aus diesem Grund Ansprüche gegen den Sponsor erheben, wird der Veranstalter den Sponsor hiervon umfassend freistellen.

§ 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von **1.000,- Euro (netto)**, sofern die in § 1 genannte Bedingung erfüllt ist. Der Verein wird eine Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen.

Der Gesamtbetrag wird zum **01.08.14** auf das folgende Konto überwiesen:

IBAN: DE04371600870656252006
BIC: GENODED1CGN
Kontoinhaber FC Junkersdorf 1946 e.V.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.06.14 in Kraft und gilt bis zum 31.05.15.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht,
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 5 Dokumentation der Leistungen

Der Veranstalter dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und/oder Belegexemplare.

§ 6 Pflichten des Sponsors

- Der Sponsor hat die Anzeige für das Spieltagsheft bis spätestens 01.08.2014 in druckbarer Form als PDF / JPG vorzulegen.
- Übernahme der Materialkosten der Bande.

§ 7 sonstige Bestimmungen

- Verein/Veranstalter und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Köln, _____

.....
FC Junkersdorf – Thomas Bartel

.....
Sponsor